

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

25.1.1889 (No. 24)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Januar.

№ 24.

Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile über deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 24. Januar.

In Bezug auf die Samoa-Angelegenheit liegen heute mehrere Meldungen vor, welche geeignet sind, die Erwartung auf einen befriedigenden Verlauf dieser Frage und auf eine baldige Verständigung der interessierten Mächte zu unterstützen. Zunächst räumt die „Nordd. Allgemeine Zeitung“ mit den Sensationsmeldungen der „Vossischen Zeitung“ auf. Nach einer Londoner Korrespondenz der „Voss. Ztg.“ hätte die englische Regierung beschlossen, den Vertrag, kraft dessen keine europäische Macht einen überwiegenden Einfluß auf Samoa erlangen oder zu erlangen versuchen darf, entschieden aufrecht zu halten. England und die Vereinigten Staaten von Amerika befänden sich in dieser Frage in vollster Uebereinstimmung. Lord Salisbury und Herr Bayard seien einig darüber, daß das Vorgehen der deutschen Agenten in Samoa, von welchem vorausgesetzt werden müsse, die deutsche Regierung besitze Kenntniß von ihm und sei damit einverstanden, nicht nur gegen den Buchstaben und Geist des erwähnten Vertrags verstoße, sondern auch der diplomatischen Etikette zuwider und dazu angethan sei, das gute Einvernehmen zwischen den europäischen Mächten zu gefährden, dessen Aufrechterhaltung in einem Verfahren mit halbbarbarischen Nationen so nothwendig sei. Dies etwa sei der Inhalt der jüngsten Noten, welche von Washington und London nach Berlin gerichtet worden seien. Diesen Nachrichten der „Vossischen Zeitung“ tritt nun heute die „Nordd. Allg. Ztg.“, wie ein Telegramm aus Berlin uns meldet, entschieden entgegen, indem sie darauf hinweist, daß ein solcher Vertrag wie der vom Korrespondenten der „Vossischen Zeitung“ erwähnte gar nicht existirt. Sie schreibt, in dem englisch-deutschen Vertrage sei nur vereinbart, daß Tonga, Samoa und die Niue Inseln ein neutrales Gebiet bilden und weder der englischen noch der deutschen Machtsphäre unterstellt werden sollen. Die Freundschafts- und Handelsverträge Samoa's mit Deutschland, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika enthalten ziemlich übereinstimmend die Bestimmung, daß die Regierung Samoa's verpflichtet, jeder Vertragsmacht gleiche Rechte zugestehen wie anderen Regierungen oder ihren eigenen Untertanen. Vertragsmäßige Abmachungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wegen der Neutralität und Unabhängigkeit Samoa's existiren nicht. Der ganze Artikel des Londoner Korrespondenten beruhe auf Erfindung. Noten der angegebenen Art seien aus London über die Samoa-Frage niemals nach Berlin gelangt. Die Thatsache, daß solche Abmachungen, wie die vom Londoner Korrespondenten behaupteten, nicht existirten, werde Deutschland selbstredend nicht abhalten, die Rechte zu achten, welche andere Staaten durch Verträge mit Samoa erworben haben.

In dem letzten Satz ist deutlich ausgesprochen, daß die deutsche Regierung in der Samoa-Angelegenheit durchaus keine solche Haltung einnimmt, welche zu ernstlichen Mißverständnissen zwischen Deutschland und den anderen auf Samoa interessierten Staaten führen könnte. Der Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung“ wird auch durch eine Meldung des Reuterschen Bureaus bestätigt, über die folgendes Telegramm aus London vorliegt: „Eine Meldung des Korrespondenzbureaus „Central News“, wonach die englische und die amerikanische Regierung in der Samoa-Angelegenheit gemeinsam vorgehen würden, wird vom Bureau Reuters als unbegründet bezeichnet. Die britische Regierung hat sich bisher der amerikanischen gegenüber hinsichtlich der jüngsten Ereignisse auf Samoa überhaupt nicht ausgesprochen.“

Schließlich mag noch eine Meldung der „Kölnischen Zeitung“ aus Berlin hier angeführt werden, welche besagt: „Nach sicherem Vernehmen behandeln Deutschland und England die Samoa-Angelegenheit in gutem Einverständnis. Entgegengesetzte Angaben einiger englischen Blätter sind nicht begründet.“ Diese Meldung hat nach den Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ und des Reuterschen Bureaus jedenfalls mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit als die Gerüchte von einem englisch-amerikanischen Einverständnis mit einer gegen Deutschland gerichteten Spitze. Auch in Amerika dürfte man aus dem Schlusse der in der „Nordd. Allg. Ztg.“ enthaltenen Mittheilung erkennen, daß kein Grund vorliegt, an einem loyalen Verhalten Deutschlands zu zweifeln. Die ganze Sache hat nicht so scharfe Kanten, wie es einzelnen englischen und amerikanischen Blättern erschien, und von der Möglichkeit eines deutsch-amerikanischen Konflikt zu reden ist französischen Zeitungen vorbehalten geblieben. Ein Mitarbeiter des „Figaro“, der sich „Salvador“ unterzeichnet, will zwar nicht gerade einen Krieg zwischen Deutsch-

land und Nordamerika wegen Samoa prophezeien, aber er findet die Lage doch recht gespannt. Unter anderm erzählt er seinem Publikum auch, um auf die Beförderung des deutschen Konsuls Knappe in Apia zum Generalkonsul zu antworten, habe die Regierung der Vereinigten Staaten dem Admiral Kimberley, welcher das amerikanische Geschwader vor Panama kommandirt, aufgetragen, sich sofort nach den Samoa-Inseln zu begeben und die Blaujaden „Onkel Sams“ auszuschießen, wenn die deutsche Flotte ihre Angriffe gegen König Mataafa fortsetzen würde. Nun ist aber erstens Herr Knappe nicht zum Generalkonsul, sondern nur vom Vicekonsul zum Konsul befördert worden, worin doch unmöglich eine Demonstration liegen kann. Zweitens hat Kimberley nur eine Korvette nach Apia geschickt, welche vor Panama durch mehrere Schiffe erlegt wird. Den Franzosen wäre es vielleicht erwünscht, wenn Amerika und Deutschland aneinander geriethen. Sie könnten dann hoffen, beim Panama-Kanal, wo jetzt Nordamerika so scharfe Wacht hält, freie Hand zu bekommen, während sie jetzt durch den Widerspruch der nordamerikanischen Republik gehindert werden, dem in eine schwere Krisis hineingerathenen Kanalunternehmen mit Staatsunterstützung beizuspringen. Es hat aber durchaus nicht den Anschein, daß diese Hoffnung der Franzosen in Erfüllung gehen wird.

Deutschland.

* Berlin, 23. Jan. Seine Majestät der Kaiser hatte am gestrigen Nachmittage, nach der Rückkehr von einer Spazierfahrt, eine Konferenz mit dem Staatsminister Grafen Bismarck und nahm einen Vortrag des Ministers des Königl. Hauses entgegen. Am Abend folgten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin einer Einladung Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta zum Thee nach dem Königl. Palais, wo auch die Großherzoglich Badische Herrschaften, der Prinz und die Prinzessin Albrecht, der Prinz Heinrich und der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen etc. anwesend waren. Am heutigen Vormittage unternahm der Kaiser eine Ausfahrt nach dem Thiergarten und nahm nach der Rückkehr von demselben die reglementarischen Vorträge entgegen. Um 11 Uhr ertheilte Seine Majestät dem Direktor des Germanischen Museums in Nürnberg, Dr. Eschenwein, und dem Propst Dr. Zahn an der hiesigen St. Hedwigskirche die nachgesuchten Audienzen und arbeitete mit dem Chef des Zivilkabinetts, Wirklichem Geheimen Rath Dr. v. Lucanus.

Se. Majestät der Kaiser empfing, wie schon gemeldet, am Montag um 1 Uhr den Erzbischof Dr. Dindler in Audienz, welcher die Ehre hatte, zum Frühstück eingeladen zu werden. Einladungen hatten, nach dem „Reichsanzeiger“, noch erhalten der Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe, und der Geheimere Regierungsrath Dr. Hinzpeter.

Ihre Majestät der Kaiserin unternahm gestern Nachmittag mit den drei ältesten Prinzen eine Spazierfahrt nach Schloß Bellevue. Später stattete Ihre Majestät in der Frauenklinik in der Artilleriestraße einen Besuch ab und verweilte daselbst von halb nach 3 Uhr bis etwa um 4¹/₂ Uhr, um alle Einrichtungen des Instituts eingehend in Augenschein zu nehmen. Nach der Rückkehr von dort hatte der Konfistorialrath Dryander die Ehre, von Ihrer Majestät empfangen zu werden.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers werden die Minister und Staatssekretäre am nächsten Sonntag ein Festessen geben, zu dem sie ihre vortragenden Räte um sich versammeln. Der Reichskanzler wird, wie in früheren Jahren, alle am hiesigen Hofe beglaubigten Chefs der Botschaften und Gesandtschaften, sowie die vortragenden Räte der Reichskanzlei und des Auswärtigen Amtes an seiner Tafel vereinigen. Staatsminister v. Boetticher hat die Bundesbevollmächtigten zu sich gebeten. Der Chef des Generalstabs der Armee, Graf v. Waldersee, wird bereits am Vorabend des Tages ein größeres Festmahl geben, zu welchem die sämtlichen Generale und Stabsoffiziere des Großen Generalstabs und der Landesaufnahme, sowie die zu diesen Behörden befohlenen nichtpreussischen Offiziere Einladungen erhalten haben.

Die Fahnen der hier garnisonirenden Garde-Regimenter, welche sich bisher noch immer im königl. Palais Unter den Linden befanden, werden am Morgen des kaiserlichen Geburtstages von dort mit besonderer militärischer Feierlichkeit durch den General v. Schlieffen nach dem königl. Schloß übergeführt werden und von diesem Tage ab im sogenannten Sternensaal des Schloßes aufgestellt werden.

Der gestrige Stationsbefehl für Wilhelmshaven enthält die Nachricht, daß das Abschiedsgesuch des Chefs der Marinestation der Ostsee, Viceadmirals v. Blanc,

Allerhöchsten Orts unter Verleihung des Sterns zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse und mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform, sowie mit der gesetzlichen Pension genehmigt ist. Der Korrespondent der „Post“ in Wilhelmshaven bemerkt dazu, daß die Annahme, daß der jetzige Chef der Marinestation der Nordsee, Viceadmiral Frhr. von der Goltz, als nunmehr ältester und höchster Offizier der Kaiserlichen Marine, der Nachfolger des verstorbenen Viceadmirals Grafen v. Monts werden dürfte, nun sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Kapitän zur See Heusner ist zum überzähligen Contreadmiral ernannt worden.

In der preussischen Armee sind die Beförderungen im verflossenen Jahre sehr zahlreich gewesen. Zu Generalfeldmarschällen resp. General-Obersten fanden fünf Beförderungen statt, hiervon 2 bei der Infanterie, 3 bei der Kavallerie. Zu Generälen erfolgten bei der Infanterie 10 Beförderungen (1 Charakterverleihung), bei der Kavallerie 4 (2 Charakterverleihungen), bei der Artillerie 1. Zu Generalleutenants erfolgten bei der Infanterie 23 Beförderungen (8 Charakterverleihungen), bei der Kavallerie 7 (1 Charakterverleihung), bei der Artillerie 4, beim Ingenieur- und Pioniercorps 1; zu Generalmajors erfolgten Beförderungen bei der Infanterie 49 (3 Charakterverleihungen), bei der Kavallerie 20, bei der Artillerie 14 (1 Charakterverleihung), beim Ingenieur- und Pioniercorps 3; zu Obersten erfolgten Ernennungen bei der Infanterie 68 (5 Charakterverleihungen), bei der Kavallerie 23, bei der Artillerie 19, beim Ingenieurcorps 5; zu Oberstleutenants erfolgten Ernennungen bei der Infanterie 75 (3 Charakter), bei der Kavallerie 22, bei der Artillerie 17 (5 Charakter), beim Ingenieurcorps 5 (1 Charakter); zu Majors erfolgten Ernennungen bei der Infanterie 142 (7 Charakter), bei der Kavallerie 32 (13 Charakter), bei der Artillerie 45 (1 Charakter), beim Ingenieurcorps 18; zu Hauptleuten resp. Rittmeistern erfolgten Ernennungen bei der Infanterie 251 (2 Charakter), bei der Kavallerie 76 (8 Charakter), bei der Artillerie 76, beim Ingenieurcorps 20; zu Premierleutenants erfolgten Ernennungen bei der Infanterie 258, Kavallerie 83, Artillerie 94, beim Ingenieurcorps 26; zu Secondleutenants erfolgten Ernennungen bei der Infanterie 474, Kavallerie 132, Artillerie 104, beim Ingenieurcorps 52. Armeecorps haben erhalten bei der Infanterie 6 Generale, bei der Kavallerie 1 General, außerdem wurde das Generalinspektorat des Ingenieur- und Pioniercorps und der Festungen neu besetzt.

Hauptmann v. Falkenhayn vom Großen Generalstabe der Armee ist von seinem Kommando zur Botschaft in Paris entbunden und zum militärischen Gouverneur des Kronprinzen ernannt worden. Der Prinz wird am 6. Mai sein siebentes Jahr vollenden.

Die Kommission des Reichstags für die Alters- und Invalidenversicherungsvorlage hat heute die Berathung über den Artikel 7 des Gesetzesentwurfs beendet und denselben in folgender Fassung angenommen: „Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Alters- bezw. Invalidenrente. Altersrente erhält, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, derjenige Versicherte, welcher das 65. Lebensjahr vollendet hat. Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher infolge von Krankheit, Gebrechlichkeit oder Siechthum zu regelmäßiger dauernder Lohnarbeit nicht im Stande ist.“ Der wichtigste Unterschied zwischen der Fassung des Artikels nach den Kommissionsbeschlüssen und dem ursprünglichen Inhalte des Artikels besteht, wie schon telegraphisch gemeldet wurde, in der Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersversicherung vom 70. auf das 65. Lebensjahr. Neu eingefügt wurde der Vorlage auf Antrag der nationalliberalen Kommissionsmitglieder ein Artikel 7a, welcher besagt, daß Invalidenrente auch derjenige erhält, welcher nachweislich ununterbrochen während eines Jahres erwerbsunfähig war, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit.“

Von der Reichstagskommission für das Genossenschaftsgesetz wurden in der heutigen Sitzung derselben die Artikel 25 bis 28 der Vorlage ohne Abänderung genehmigt. Bei Berathung des Artikels 29 wurde der Absatz 2 desselben, welcher festsetzte, daß das Verzeichniß der Genossenschaftsmitglieder zur öffentlichen Einsicht vorgelegt werden solle, auf Antrag des freisinnigen Kommissionsmitgliedes Schend gestrichen. Artikel 33 wurde mit einem Antrage des nationalliberalen Abgeordneten v. Cunny, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrathes keine Cantöne beziehen dürfen, ferner der Artikel 34 und 35 unverändert angenommen. Artikel 36 wurde dadurch abgeändert, daß aus der Bestimmung, wonach zur Gewäh-

(Fortsetzung folgt.)

... rung von Kredit an ein Vorstandsmitglied die einstimmige Genehmigung des Aufsichtsraths erforderlich ist, das Wort „einstimmig“ gestrichen ward. Ein vom Abg. v. Buol beantragter und von der Kommission angenommener Zusatzantrag konstatiert, daß jene Bestimmung sich auf die Bürgschaftstellung zu beziehen hat.

Die ostafrikanische Vorlage, welche heute an die Mitglieder des Reichstags vertheilt wurde, entspricht sowohl dem Text des Gesetzentwurfs selbst, wie den der Begründung betrifft, der Vorlage an den Bundesrath; nur der Passus der Begründung, wonach die Erstattung der Kosten aus den Einkünften des ostafrikanischen Gebiets vorgesehen war, ist gestrichen. Man nimmt an, daß die Vorlage bereits am Samstag zur ersten Lesung im Reichstage kommen wird.

Die „Nationalzeitung“ hat die Nachricht gebracht, das Reichsamt des Innern habe aus einem in Holstein stattgehabten Fabrikbrande Anlaß genommen, sich an die Regierungen der Einzelstaaten mit einem Rundschreiben zu wenden, in welchem auf eine größere Nachsicht der Bestimmungen der Gewerbeordnung hingewiesen werde, gleichzeitig aber die Regierungen ersucht werden, die Aufsichtsbehörden anzuweisen, für Anlage neuer Fabrikgebäude solche Einrichtungen vorzuschreiben, welche bei Ausbruch von Feuersgefahr die Rettung der in den Fabriken thätigen Arbeiter ermöglichen. Diese Nachricht ist, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, insofern unrichtig, als das betreffende Rundschreiben nicht von dem Reichsamt des Innern, sondern von dem Herrn Reichskanzler ausgegangen ist. Letzterer ließ sich unmittelbar nach dem fraglichen Brande noch in Friedrichsruh über die näheren Umstände desselben einen eingehenden Bericht erstatten und richtete demnach an die Regierungen der Einzelstaaten ein Schreiben in dem erwähnten Sinne.

Im Abgeordnetenhaus sprachen heute bei der fortgesetzten ersten Lesung des Etats die Abgg. Graf Limburg-Sturum, Rickert, v. Benda, Febr. v. Jedlitz und Dr. Sattler, worauf einige Theile des Etats der Budgetkommission überwiesen und die übrigen zur zweiten Lesung im Plenum gestellt wurden. Mehrere Rechnungsvorlagen wurden an die Budgetkommission, das Gesetz über Erleichterung der Volksschulasten an eine besondere aus 14 Mitgliedern bestehende Kommission verwiesen. Die nächste Sitzung findet morgen um 11 Uhr statt; auf der Tagesordnung stehen das Polizeigesetz, das Stempelgesetz und das Reliktengesetz.

Bremerhaven, 23. Jan. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Münchberg“ ist heute Nachmittag mit den für Apia bestimmten Erbsmannschaften von hier abgegangen.

München, 23. Jan. Seine Königl. Hoheit der Prinz-Regent gibt dem Vernehmen nach anlässlich der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm am Sonntag ein Diner in den „Reichen Zimmern“ der Residenz. Ueber das Befinden der Gräfin von Rangau erfahren die „M. N.“, daß nunmehr erfreulicherweise das Fieber im raschen Abnehmen begriffen ist und die baldige vollständige Wiedergenesung der Gräfin bevorsteht.

Stuttgart, 23. Jan. Se. Majestät der König hat den Fürsten v. Waldburg-Zeil-Trauchburg zum Präsidenten der Kammer der Ständeherrn auf die Dauer der nächsten ordentlichen Landtagsperiode ernannt.

Schweiz.

Bern, 23. Jan. Laut amtlicher Mittheilung erfolgte heute in Rom die Unterzeichnung des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Die „Agence Havas“ erklärt offiziell die Meldung einzelner Blätter, daß dem Herzog von Amale seitens der Regierung die Rückkehr nach Frankreich gestattet worden sei, für unbegründet. — Der Korbflechter-Streik im Departement Aisne ist beendet. Die Arbeiter haben in Folge einer geringen Lohnerhöhung ihre Beschäftigung wieder aufgenommen. Die Truppen haben ihre Kasernen in Hirson wieder bezogen. (Zu der Beilegung des Streiks scheinen auch die Versicherungen, die der Ministerpräsident Floquet einer Deputation der Streitenden abgab, beigetragen zu haben. Herr Floquet empfing gestern eine Abordnung der streikenden Korbflechter und sagte ihnen zu, daß die Korbflechterei in den Gefängnissen, durch welche die freien Arbeiter sich benachtheiligt sehen, eingeschränkt werden solle.) — In der opportunistischen Fraktion des Senats, der „Republikanischen Vereinigung“, ist eine scharfe Spaltung zu Tage getreten. Ein Theil der Gruppe unter Führung Tolains strebt nach links und will mit der linken radikalen Fraktion zusammen die Regierung unterstützen; die Freunde Ferry's hingegen, obenan dessen ehemaliger Postminister Cochery und Challemel-Lacour, sind für ein Zusammengehen mit der gemäßigten „Republikanischen Linken“ und mit dem linken Zentrum. Der Ausfall der Pariser Wahl dürfte für die Wendung, die dieser Streit nimmt, entscheidend werden.

Der „Allg. Ztg.“ schreibt man aus Paris: „Ueber die Ausweisung des Brauereibesizers Fasbender in Drigny erhalten wir nachträglich von zuverlässiger Seite einige Mittheilungen, die in mehrfacher Beziehung des Interesses nicht entbehren, unter anderem namentlich dadurch, daß wieder einmal festgestellt werden kann, daß die Gegereien gegen Ausländer im allgemeinen und Deutsche im besonderen in weitaus den meisten Fällen keineswegs auf verblendeten Patriotismus, sondern auf ganz gemeinen Brodneid zurückzuführen sind. Ein solcher wird sich ja auch in andern Ländern finden, wogegen es den französischen Blättern und auch den französischen Behörden ausschließlich vorbehalten blieb, sich willig in seinen Dienst zu stellen. Was den Fall in Drigny anlangt, so lebte Fasbender in Frankreich seit längeren Jahren, wo er verschiedene Stel-

lungen bekleidete und sich mit einer Französin verheiratete. Im vergangenen Jahre machte er sich durch Ankauf einer Brauerei in Drigny-en-Thierache (Aisne) selbständig. In dieser Brauerei, die bedeutend vergrößert und durch köstliche Bauten zu einer untergeordneten hergerichtet wurde, betheiligte sich auch der Oheim seiner Frau, ein Franzose. Die Bauten waren noch in vollem Gange, als Fasbender am zweiten Weihnachtstage gegen Abend den Ausweisungsbefehl, nach dem er noch in derselben Nacht Drigny zu verlassen hatte, völlig unerwartet und unvorbereitet erhielt. Man wies ihn aus, ohne irgendwelchen Grund zu nennen und ohne die geringste Unterjuchung über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der harten Maßregel angestellt zu haben. Nach späteren Feststellungen scheint der Anlaß zur Ausweisung auf die Denunciation eines ihm feindlichen Konkurrenten zurückzuführen zu sein, dem die Behörden Glauben schenkten. In Paris angestellte Erkundigungen ergaben als angeblichen Grund der Ausweisung, daß Fasbender deutscher und preussischer Spion sei, daß er noch kürzlich von Preußen größere Summen für in dieser Beziehung geleistete Dienste empfangen habe, daß er die Brauerei nur als Vorwand betriebe, um Land und Leute auszulundschaffen, daß er im vergangenen Sommer den Besuch von drei Herren gehabt habe, deren Aussehen und Sprache sie als deutsche Offiziere gekennzeichnet hätten (es waren dies der Bruder des Oheims und seine Söhne, Brauer in America, welche ihre Angehörigen von Paris aus besuchten), daß die französischen Papiere Fasbenders aus La Fère Champenoise gefälscht seien und andere Erfindungen mehr, von welchen eine Anschuldigung unglauwbwürdiger, unsinniger und nichtswürdiger ist als die andere. Durch schriftliche Eingaben beim französischen Ministerium und dem des Innern und beim österreichischen Botschaften in Paris suchte man um die Gestattung vorläufiger Rückkehr des Ausgewiesenen und eine regelrechte Untersuchung nach. Das bisherige Ergebnis war, daß Fasbender am 4. d. gestattet wurde, auf 20 Tage zur Betreibung und Erledigung seiner Sache und Geschäfte nach Frankreich zurückzukehren. Seine Rückkehr nach Drigny führte am 5. d. zu den „Scenen und Unruhen“ durch seine Arbeiter, von welchen die französischen Zeitungen in so entstellter Weise berichtet haben. Die Arbeiter wollten aus freien Stücken, ohne daß sie etwa durch Zureden oder Geld hierzu veranlaßt worden seien, ihren Freude über die Rückkehr ihres Arbeitgebers Ausdruck geben und suchten die hierzu erforderliche Erlaubnis des Bürgermeisters in Drigny nach, welche ihnen nicht verweigert wurde. Die Leute versammelten sich im Wirtshaus und machten mit Clarinetten, Föhnen, Trommeln u. s. w. einen Lärm durch den Ort. Es ist, wie schon früher ausgesprochen wurde, unwar, daß hierbei „Vive la Prusse à bas la France“ gerufen worden, ebenso daß ein Wirtshausbesitzer abgerufen und eine französische Fahne in den Roth gezogen worden sei. Die von den französischen Arbeitern zu Gunsten des Ausgewiesenen veranlassete Kundgebung ist durchaus friedlich und innerhalb der erlaubten Grenzen verlaufen. Die feindliche Partei und die französischen Zeitungen haben das ganze Vorkommniß nur in unwahrer Weise entstell und ausgebeutet, um dem Ganzen ein politisches Gepräge zu geben. Inzwischen ist der Bürgermeister von Drigny abgesetzt worden, weil er den „Unruhen“ nicht vorgebeugt habe oder entgegengetreten sei. Von den beiden ersten Brauburischen Fasbenders ist einer festgenommen und mit Handfesseln nach Verdun gebracht worden, während man zwei Schweizer und einen Elsässer ausgewiesen hat.“

Spanien.

Madrid, 24. Jan. (Tel.) Anlässlich des Namensfestes des jungen Königs empfing die Königin-Regentin gestern eine Deputation des Parlaments und erwiderte derselben, sie werde die Erbschaft ihres unvergesslichen Gemahls getreu bewahren und in derselben Weise wie bisher fortfahren, die Liebe des Volkes und die Gerechtigkeit der Geschichte zu verdienen.

Großbritannien.

London, 23. Jan. Der irische Parlamentsabgeordnete Sheehy, der wegen verschiedener Vergehen gegen das irische Zwangsrecht jüngst in Anklagezustand versetzt wurde, ist vorgestern in Glasgow, wo er weilte, um an mehreren liberalen Kundgebungen in Schottland theilzunehmen, auf Grund eines von den irischen Behörden ausgestellten Haftbefehls verhaftet und unter polizeilicher Bedeckung nach Dublin abgeführt worden.

— Aus dem von uns schon erwähnten Bericht, den der Vertreter des „Daily Telegraph“ in Suakin über die Geschichte des Todes Gordon Basha's aus dem Munde des oft erwähnten Griechen veröffentlicht, geht hervor, daß dieser Gewährsmann Demetri Georgio Saporis heißt, weil er Seifenmacher war, und mütterlicherseits arabisches Blut in seinen Adern hat, so daß es ihm verhältnismäßig leicht war, sich den Derwischen des Mahdi anzuschließen. Er wohnte, wie schon berichtet, der Tödtung Gordons bei. Als Gordon dem Emir Girgeh Nasr sein Schwert überreichte, schlug dieser ihn mit den Worten „Er ist ein Giau“ über den Nacken; worauf Gordon, ohne einen Laut von sich zu geben, die Treppe hinabstürzte. Der Emir Abu durstach ihn mit seinem Speer, und sowie der Leichnam hinrollte, erhielt er von allen Derwischen, die ihre Speere in seinem Blute neigen wollten, Stiche. Sein Haupt wurde später dem Mahdi überbracht; sein Körper weggeführt. Vergebens suchte der Emir Hadji Zebair, welchem Gordon Gutes erwiesen, die Zerfegung der Leiche mit den Worten zu verhindern: „Ihr seht, der Mann ist todt, laßt ihn in Ruhe.“ Zehn Minuten später ward Zebair vom Mahdi verhaftet, weil es hieß, daß er den Körper auf die Seite geschafft habe und aufbewahre; aber kein Körper und kein Grabmal Gordons ward aufgefunden. Als endlich der erste Mahdi starb, gab sein Nachfolger, welcher Zebairs Schwester geheiratet, diesen wieder frei. Saporis, der Seifenmacher, glaubt nun, daß sich noch 100 bis 120 Europäer in Khartum und Omdurman befinden, darunter Slatin Bey, Wapton, der Italiener Conchi und der Grieche Baniotta Trampa; ferner ein kürzlich gefangener „englischer Lord“, welcher wahrscheinlich sich als Neufeld herausstellen wird. Saporis ging als Kaufherr durch Berber und kaufte dort für 2 Franken ein Schwert, welches ein Grieche für das Schwert Gordons ausgab, so daß man dessen Mäße; er fand ferner dort verschiedene Schachteln mit Gordons Medaillen; auch sollen sich dort noch verschiedene Koffer und Briefbündel befinden, welche Gordon und dem Obersten Stewart gehörten. Vom neuen Mahdi erzählt Saporis, daß er in einem prächtigen Palaste zu Omdurman wohne, umgeben von Wächtern, weil er fürchtet, ermordet zu werden. Sein Ansehen als Mahdi hat naturgemäß durch den Tod des ersten Mahdi gelitten, der seinen Anhängern stets versprochen, so lange zu leben, bis er Egypten und die Welt erobert habe. Auch habe sich schon eine ihm feindliche Partei gebildet, welche für Ragumi, einen

Verwandten des ersten Mahdi, eintritt. Des Letztern Grabstätte ist schon zum Neffa der neuen Seite geworden; es ist ein längliches weißes Steingebäude, überhöhet von einer Kuppel, und im Innern reich mit Teppichen und Seidenstoffen ausgeziert. Die Mahdisten sollen übrigens, wie der Londoner Berichterstatter der „Allg. Ztg.“ mittheilt, von ihren Freunden in Cairo betreffs der Weltereignisse wohl unterrichtet gehalten werden, davon zeugt ihr einmal wöchentlich in Omdurman erscheinendes Blatt der „Manaschab“.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 18. Jan. Am 1. Februar tritt das norwegische Storting in seiner neuen Zusammensetzung in die Geschäfte. Von seinen 114 gewählten Mitgliedern haben nur 53 schon im vorigen Storting gesessen; von den 61 ganz neu gewählten sind 42 noch niemals im hohen politischen Rath thätig gewesen. Da eine große Zahl von Männern der Linken, wie Daag, Odam, Stern u. s. w., nicht wiederkehren, so müssen die Präsidentenstellen und die Plätze der Vorsitzenden in den festen Ausschüssen ganz neu besetzt werden. Oberförster Lange wird wahrscheinlich vorläufig als Präsident anerkannt werden.

Rumänien.

Bukarest, 23. Jan. Eine Regierungsvorlage des Finanzministers schlägt vor, die Statuten der Nationalbank zu ändern und einen Goldvorrath zum Zwecke des Uebergangs zur reinen Goldwährung anzuschaffen.

Serbien.

Belgrad, 23. Jan. Der mit der Ausarbeitung des provisorischen Wahlgesetzes für die nächsten Stupschinawahlen betraute engere Verfassungsausschuß wählte gestern einen aus drei Mitgliedern (den ehemaligen Ministern Stojan Boskowič und Peter Belimowitsch sowie dem Rechtsanwält Stojanowitsch) bestehenden Ausschuß behufs Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs. Zugleich wurden Sachverständige nach Dänemark, Belgien, Frankreich und Griechenland gesandt, um die dortigen Wahlsysteme zu studiren.

Amerika.

Washington, 24. Jan. (Tel.) Der Ausschuß des Senats für die auswärtigen Angelegenheiten beantragte gewisse Zuläge zum diplomatischen Konfularbudget, welche dazu bestimmt sind, die amerikanischen Interessen auf Samoa zu schützen. Zu diesem Zweck sollen 500 000 Dollars und des weiteren 100 000 Dollars zur Verbesserung der Anlage einer Kohlenstation im Hafen von Pago-Pago bewilligt werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. Januar.

(Die Gesamtsumme der für das Jahr 1888 festgestellten Rentensteuer-Kapitalien) betrug 1 041 685 380 M.; gegenüber den Rentensteuer-Kapitalien von 1887 im Betrag von 1 021 834 260 M. ergab sich somit eine Zunahme von 19 851 120 M. Die Gesamtzahl der Rentensteuer-Pflichtigen ist von 52 507 im Vorigen auf 53 374, somit um 867 gestiegen. Auf die 20 größeren Städte des Landes mit über 4 000 Einwohnern entfallen 663 444 180 M. Rentensteuer-Kapitalien oder 63,6 Proz. obiger Gesamtsumme und 16 694 Steuerpflichtige. Die Vermehrung der Rentensteuer-Kapitalien gegenüber dem Vorigen belief sich in diesen 20 Städten im Ganzen auf 13 481 760 M., wovon 5 958 760 M. auf Karlsruhe, 3 312 920 M. auf Freiburg entfallen. Das Gesamtresultat der Rentensteuer betrug für das Jahr 1888 bei dem Steuerfuß von 11 Pf. für 100 M. Steuerkapital 1 145 848 M. 80 Pf.

— (Vorlesung.) Fräulein Karoline Bruch vom Großherzoglichen Hoftheater erzeute gestern Abend, im Colosse der vom Kaufmännischen Verein veranstalteten Vortrage, durch eine Vorlesung im großen Rathhause. Wir haben bei Fräulein Bruch die Klarheit und Natürlichkeit der Rede immer als einen besondern Vorzug der Künstlerin geschätzt, den wir um so höher an schätzen, als gerade in dieser Richtung auf der Bühne heute viel gekünstelt wird. Die Schauspielerei, welche verständlich und mit dem Ausdruck der Wahrheit sprechen, sind viel seltener als man gewöhnlich annimmt. Die älteren Schauspielerschulen hielten strenger darauf, daß das Wort zu seinem vollen Rechte gelange, sie pflegten diese Seite der schauspielerischen Kunst vielleicht auf Kosten der Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit des Spiels, aber wir sind auf dem besten Wege, in das andere Extrem zu fallen, und das ist um so schlimmer, als die großen Häuser, die man in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts der Schauspielkunst zu bauen pflegt, das Verständnis des gesprochenen Wortes gegen früher erschweren. Das Ohr gewöhnt sich ja mit der Zeit auch an Schauspieler mit einer mangelhaften Art des Sprechens, aber bei Saitenspielen, selbst bei solchen namhafter Künstler, kann man oft genug im Publikum die Klage hören, daß man den Darsteller nicht versteht. Auch auf der Karlsruher Bühne trifft man die Pflege des gesprochenen Wortes, die Sorge für die Schärfe und Reinheit der Aussprache nicht bei allen Mitgliedern in dem wünschenswerthen Maße an, obgleich gerade im Karlsruher Theater die volle Deutlichkeit in der Wiedergabe des Textes der Rolle, der rechte Zusammenhang im Sprechen und die genaue, nachdrückliche Betonung um so dringender erforderlich ist, als die Kunst unseres Theaters bekanntlich keine vorzügliche ist. Fräulein Bruch spricht auf der Bühne vorzüglich und auch in den Momenten leidenschaftlicher Bewegung weiß sie die Sprache sowohl von Indeutlichkeit wie von Unnatur fern zu halten. Sie überläßt die Rede nie, zerreißt nie den logischen Zusammenhang des Satzes und die Rede geht bei ihr auch in tragischen Rollen nie auf Stelzen, sondern bleibt schlicht, klar und eindringlich. Ihr Organ ist ja nicht durch Weichheit und Schmelz ausgezeichnet, aber sie hat es so vollständig in der Gewalt und es zu einem so fügsamen Werkzeuge ihrer künstlerischen Intentionen gemacht, daß auch die Ankündigung einer Verlesung durch Fräulein Bruch ihre Anziehungskraft auf das Publikum ausüben mußte. In welchem Grade das der Fall war, zeigt der überaus starke Besuch der Vorlesung im großen Rathhause, wie andererseits der lebhafteste, warme Beifall der Hörer die hohe Befriedigung mit dem Vortrage der Künstlerin offenbarte. Fräulein Bruch recitirte das phantastische Gedicht von Fr. Knapp „Die Perle der Pušta“, das nachvollste „Der Lied“ von Knapp-Bruch und die reizende schalkhafte Erzählung „Das heilige Dirndl“ von H. Billinger. Sie hat uns in allen drei Abtheilungen die

ses gut zusammengestellten Programms durch die Frische und Freiheit ihres Vortrags gleich lebhaft erfreut. Ohne rednerischen Aufwand wußte sie durch die charakteristische Färbung der Schilderungen, durch den leichten Fluß der Erzählung zu voller Geltung brachte, so entging ihr auch keine von den komischen Pointen der Billinger'schen Geschichte. Nirgends überschritt sie die feine Grenzlinie, die den Ton der Vortragerin von der Sprache des Bühnenkünstlers trennt; jene vollen, kräftigen Accente, welche die Sprache auf der Bühne verlangt, waren verständlich abgetönt und zu der charakteristischen Wiedergabe der Einzelheiten gefellte sich der Vorzug einer einseitigen harmonischen Darstellung des Ganzen. Wir erkennen es dankbar an, wenn Mitglieder der Bühne auch solchen Bestrebungen, wie sie sich in den vom Kaufmännischen Verein veranstalteten Vorträgen und Vorlesungen verkörpern, ihre Unterstützung leisten, auch außerhalb des Rahmens ihrer Bühnenbühnigkeit an dem geistigen Leben einer Stadt aktiven Antheil nehmen und glauben, daß fränkischen Bruch sich diesen Dank gestern in besonders reichem Maße erworben hat.

* Ueber die Mordthat, welche gestern in Laub an dem katholischen Defan und früheren Landtagsabgeordneten Herrn Förderer verübt wurde, konnten wir bereits gestern in Kürze berichten. Ueber die näheren Umstände der That entnehmen wir dem „Bad. Beob.“, daß der Mörder um 4 Uhr in den Pfarrhof kam, um den Defan zu sprechen; er vollbrachte in etwa 5 Minuten den Mord durch viele Stiche in Kopf, Brust, Unterleib mit einem gewöhnlichen Arbeitsmesser. Beim Verlassen des Hauses bezeichnete er sich als den Mörder des Defans. Die entsetzte Hinausgehenden fanden denselben schon todt. Der Mörder hatte ihm einen Zettel übergeben und während des Lesens ihn überfallen. Vorher und nachher hatte er von seiner Bluttat gesprochen. Der Mörder heißt Ado a, ist aus Aach im Amt Engen gebürtig, 26 Jahre alt und seinem Berufe nach Buchbindergehilfe. Als bald nach der That wurde derselbe festgenommen, ist geständig und gibt bis jetzt feinerlei Zeichen von Reue. Die Theilnahme an dem schrecklichen Ende des hochgeachteten Geistlichen ist eine allgemeine.

* (Jagdrevol.) Dem Waldwüter Hofheinz von Blauenloch waren schon einige Zeit verdächtige Anzeichen vorgekommen, als ob in dem von ihm zu beaufsichtigenden, den Herren Bütz und Stellberger gehörigen Jagdgebiet Wild- und Holzrevol stattfänden. Gestern früh begab er sich wieder nach seinem Besitz, wo er von weitem schon einen ihm unbekanntem Mann am Waldrande stehen sah. Um sich von dessen Persönlichkeit zu vergewissern, beabsichtigte Hofheinz auf einem kleinen Umweg durch den Wald sich dem Standort des Fremden zu nähern. Auf diesem Wege sah, wie man uns mittheilt, der Waldwüter plötzlich einen Hintenlauf hinter einem Baum hervor auf sich gerichtet. Rasch löste er darnach, im nämlichen Augenblick trachte aber auch schon der Schuß, durch welchen Hofheinz an der linken Hand zwei Finger einbüßte. Von der Gendarmrie wird auf den Thäter, dem es noch gelungen ist, zu entkommen, auf das Eifrigste gefahndet.

* (Rothlauf der Schweine.) In einem Rundschreiben des belgischen Ackerbauministeriums an die Gouverneurs vom September v. J. wird, nachdem auf die beträchtlichen Verluste an Schweinen in Folge der Rothlaufkrankheit und auf die Nothwendigkeit der Vorkehrung der sanitätpolizeilichen Maßnahmen bei dem Ausbruch der Seuche hingewiesen ist, den Schweinebesitzern als Schutzmaßregel die Impfung gegen den Rothlauf empfohlen. Die belgische Regierung hat sich bereit erklärt, den erforderlichen Impfstoff auf Verlangen unentgeltlich abzugeben.

Waden, 23. Jan. (Für die diesjährigen Herbstrennen) ist das folgende Programm festgestellt: Erster Tag, Sonntag, den 6. Oktober, Nachmittags 2 1/2 Uhr. I. Kurverwaltungspreis: 2000 M. Dem zweiten Pferde werden 400 M., dem dritten Pferde 300 M. aus den Eins. und Neug. garantiert. Hürdenrennen. (Herrenreiten.) Dist. etwa 2800 Meter über sechs Hürden. Zu nennen bis 24. September. — II. Preis von Rastatt: 1800 M. Dem zweiten Pferde werden 600 M., dem dritten Pferde 300 M., dem vierten Pferde 100 M. aus den Eins. und Neug. garantiert. Jagdrennen. Dist. etwa 4000 Meter. Zu nennen bis 24. September. — III. Preis vom Pavillon: 2500 M. Dem zweiten Pferde werden 500 M., dem dritten Pferde 200 M. aus den Eins. und Neug. garantiert. Hürdenrennen. Handicap. Dist. etwa 3200 Meter über acht Hürden. Zu nennen bis 27. August. — IV. Preis vom Rhein: 4000 M., gegeben vom Verein für Hindernisrennen zu Berlin. Dem zweiten Pferde werden 600 M. und dem dritten Pferde 300 M. aus den Eins. und Neug. garantiert; das vierte Pferd rettet seinen Eins. Jagdrennen. (Herrenreiten.) Dist. etwa 6000 Meter. Zu nennen bis 27. August. — Zweiter Tag, Dienstag, den 8. Oktober, Nachmittags 2 1/2 Uhr. I. Preis von Gernsbach: 1800 M. Dem zweiten Pferde werden 300 M., dem dritten Pferde 150 M. aus den Eins. und Neug. garantiert. Hürdenrennen. (Herrenreiten.) Dist. etwa 2400 Meter über sechs Hürden. Zu nennen bis 24. September. — II. Preis von Lichtenhal: 2000 M. Dem zweiten Pferde werden 500 M., dem dritten Pferde 200 M. aus den Eins. und Neug. garantiert. Handicapjagdrennen. Dist. etwa 6000 Meter. Zu nennen bis 27. August. — III. Großes Armeejagdrennen. Ehrenpreis, von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser bewilligt, dem siegenden Reiter, und 4000 M. dem ersten, 1000 M. dem zweiten Pferde, Ehrenpreis dem Reiter des zweiten Pferdes, gegeben von Seiner Hoheit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar und Ehrenpreis dem Reiter des dritten Pferdes, gegeben von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Karl Eugen zu Fürstenberg. Dem dritten Pferde werden 500 M., dem vierten 300 M., dem fünften 200 M. aus den Eins. und Neug. garantiert; das sechste Pferd rettet seinen Eins. Für aktive Offiziere der deutschen Armee, auf Pferden, die seit dem 1. August 1889 im Besitz solcher Offiziere. Handicap. Dist. ca. 6000 Meter. Zu nennen bis 27. August. — IV. Preis von der Uburg: 2000 M. Dem zweiten Pferde werden 400 M., dem dritten Pferde 200 M. aus den Eins. und Neug. garantiert. Handicapjagdrennen. Dist. etwa 4000 Meter. Zu nennen bis 24. September.

+ Konstantz, 23. Jan. (Vor dem Schwurgericht) kam als erster Fall der Tagesordnung die Anklage gegen den 56 Jahre alten Magazinverwalter Josef Risch von Waldshut wegen im Amte verübter erschwelter Unterschlagung zur Verhandlung. Die Geschworenen verneinten jedoch die Schuldfrage, worauf der Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen wurde. Im weiteren wurde gegen den 26 Jahre alten Johann Stoll von Untermetzingen (Amt Waldshut) wegen betrügerischen Bankrotts und dessen Vater Cyprian Stoll, sowie den Bruder Hermann Stoll, wegen Beihilfe dazu, Verhandlung gepflogen. Das Ergebnis war die Verurtheilung des Hauptangeklagten zu 4 Monaten Gefängnis, Hermann Stoll erhielt eine Gefängnis-

strafe von 5, Cyp. Stoll eine solche von 2 Wochen auferlegt. Schließlich erfolgte noch die Verurtheilung des ital. Bahnarbeiters Risch von Rodolo wegen Minderverbrechens zu 4 Wochen Gefängnis, die indes als bereits durch die Untersuchungshaft verbüßt erschienen.

Verschiedenes.

|| Berlin, 22. Jan. (Der Sitz der Kaiserlich Deutschen Botschaft in Rom), der ehemalige Palazzo Caffarelli, ist neuerdings, wie wir dem „Centralblatt der Bauverwaltung“ entnehmen, aus einer erheblichen Gefahr, in der er jahrelang geschwebt hat, glücklicherweise befreit worden. Der Palast steht bekanntlich auf deutschem Grund und Boden, auf dem südwestlichen Gipfel des einen der „sieben Hügel“ Roms, des lapidolomischen, von wo er einen herrlichen Rundblick über die ewige Stadt darbietet. Im Innern dieses aus Tuffstein bestehenden Hügel entbede man vor einer Reihe von Jahren gewaltig, bis dahin unbenutzte Hohlräume, die sich fast unter der ganzen Grundfläche des Botschaftspalastes ausbreiteten und sich in einem Zustande befanden, welcher die Sicherheit des Gebäudes ernstlich gefährdete. Die Tuffdecken der Grotten waren gänzlich in Zersetzung begriffen und einzelne Theile derselben wurden nur durch wunderbare Zufälligkeiten noch im Gleichgewicht gehalten. Die Mauerspitzer des Hauses fanden an einzelnen Stellen, um mit einem technischen Ausdruck zu reden, vollständig „auf dem Hohl“, seine Grundmauern lagen hier und da bloß und Theile derselben — man hält sie für Reste des lapidolomischen Jupiter tempels, auf dessen Fundamenten der Palast angeblich steht — wurden zwischen den die Grotten großentheils ausfüllenden Schuttmassen bereits eingestürzte Felsentheile und Mauerkörper gefunden. Die Sicherungsarbeiten, welche unter Deraufsicht des preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten durch den italienischen Architekten Sestini mit der größten Umsicht ausgeführt wurden, verursachten die erheblichsten Schwierigkeiten. Sie bestanden im wesentlichen darin, daß man nach mühsamer Freilegung des schuttbedeckten, tragfähigen Felsbodens stützende Pfeiler aus Tuffquadern in Bugolanenmetel aufmauerte und diese, wo der natürlichen Decke nicht zu trauen war, durch starke Bögen und zwischengeschaltete Gewölbe verband. So ist es gelungen, das mühselige und gefahrvolle Werk unter Aufbietung der größten Thatkraft aller Beteiligten im Laufe von 6 Jahren — während deren, nebenbei bemerkt, das Botschaftsgebäude bewohnt blieb — und unter Anwendung einer Bauausgabe von rund 167 000 Mark glücklich zu Ende zu führen, so daß die Sicherheit des Palastes nunmehr nach menschlichem Ermessen auf die Dauer gewährleistet ist. Der Abschluß der Arbeiten erfolgte unter glücklichen Bahngängen. Er fiel zusammen mit der Anwesenheit Kaiser Wilhelms in Rom, und die bei dem Werke Theilnehmenden dürften sich der vollen Anerkennung des erlauchteren Monarchen erfreuen.

* Wiesbaden, 23. Jan. (Eine bemerkenswerthe Entscheidung) hat das hiesige Amtsgericht getroffen; dasselbe verurtheilt die Aufhebung der vom Minister des königlichen Hauses angeordneten Ausweisung des Kunstkritikers des „Wiesbadener Tageblatts“ aus dem Theater.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 24. Jan. Gestern fand bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin zu Ehren der Großherzoglich Badischen Herrschaften ein Diner statt, wozu die Präsidien des Reichstages, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses geladen waren. — Heute Abend erscheint der Kaiser zum Vortrage in der militärischen Gesellschaft in der Kriegsacademie. — An der Glückwünschour am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers nimmt auch das gesammte diplomatische Corps theil, morgen findet bei den kaiserlichen Majestäten ein großes Diplomaten-diner statt.

Berlin, 24. Jan. Der Reichstag berathet heute über den Etat der Zölle und Verbrauchsteuern. Gegenüber den Beschwerden des Abg. Gehlert, daß das von der sächsischen Kleinindustrie gebrauchte Holz nicht als Brennholz zollfrei eingehe, sondern als Nutzholz mit Zoll belegt worden sei, erwiderte Staatssekretär v. Malzahn, Scheitholz müsse nach dem Zolltarif frei eingeht, anderes Holz der Verzollung unterliegen. Es

sei vielleicht zweckmäßig, die zollfreie Einfuhr der Holzarten auszudehnen.

Bundesbevollmächtigter v. Holz erklärte, es sei nicht angängig, Nutzholz unter dem Namen Brennholz einzugehen zu lassen.

Nach kurzer Debatte wurde der Titel „Zölle“ bewilligt.

Staatssekretär v. Malzahn erklärte, den vom Reichstag angenommenen Zoll auf Petroleumfässer habe der Bundesrath abgelehnt. Die Errichtung eines Reichstarifamtes erscheine dem Bundesrath ungewöhnlich. Auf eine Anfrage Brömsels über die Stellung des Bundesrathes zur Aufhebung des Identitätsnachweises erklärte der Staatssekretär, der Bundesrath verhalte sich ablehnend, da nach seiner Ansicht die Folgen der Maßregel nicht zu übersehen seien.

Abg. Wenger befragte die Maßregeln zum Schutz des heimischen Tabakbaues.

Zu der von der Kommission beantragten Resolution um eine Enquete darüber, wie weit eine Erleichterung der Formen bei Veranlagung und Erhebung der Tabaksteuer und der Tabaksteuererläge sich empfiehlt, wozu die Abgg. Duvigneau und Müller das Wort nahmen, sagt der Staatssekretär eingehende Erwägung zu; er sei bereit, jede im Interesse des heimischen Tabakbaues wünschenswerthe Erleichterung zu fördern, soweit sie nicht mit dem finanziellen Interesse kollidire.

Die Resolution wird angenommen und der Etat der Zölle und der Tabaksteuer genehmigt. Am Samstag um 11 Uhr kommt die ostafrikanische Vorlage zur Berathung.

Der Reichskanzler konferirte während der Sitzung im Konferenzzimmer mit mehreren Bundesrathsmitgliedern und Fraktionsführern und erschien auf kurze Zeit im Sitzungssaale. Der Fürst kehrte dann zu Fuß in das Reichskanzlerpalais zurück.

Berlin, 24. Jan. Den Abendblättern zufolge beriebt der Seniorenkongress des Abgeordnetenhauses gestern wiederholt in Anwesenheit des Ministers v. Boetticher über Erhöhung der Civilliste Sr. Maj. des Königs. Heute beschäftigten sich die Konservativen, die Nationalliberalen und Freisinnigen mit der Frage, das Zentrum vorgestern. Ein Theil der Freisinnigen soll einer Erhöhung nicht abgeneigt sein.

London, 24. Jan. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Sidney gemeldet, den dort eingegangenen Nachrichten zufolge sei Malietoa an Bord der „Olga“ von Aiden nach den Marshall-Inseln gebracht worden, wo er bleiben werde.

Washington, 24. Jan. Der amerikanische Konjul auf Samoa, Sewell, erklärte vor dem Senatsausschusse für auswärtige Angelegenheiten, welcher die Samoafrage erörtert, der englische Konjul auf Samoa handle sei drei Jahren im Endernehmen mit dem deutschen Konjul. Zwischen Deutschland und Großbritannien bestehe ein Abkommen, wonach letzteres in Samoa sich neutral verhalten solle. Kraft dieses Abkommens sollten Deutschland von Samoa und England von den Tonga-Inseln, schließlich auch von Hawaii Besitz ergreifen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 25. Jan. 13. Ab. - Vorl. „Die Entführung aus dem Serail“, komische Oper in 3 Aufzügen von W. A. Mozart. Anfang 7 1/2 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Therm. um 0.	Abf. Frost in mm.	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Witterung.
23. Nachts 9 U.	760.8	- 2.2	2.9	75	NE bedekt
24. Morgs. 7 U.	760.0	- 5.7	2.7	93	SE "
24. Mittags. 2 U.	759.9	- 1.2	3.0	73	SW "

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 24. Januar 1889.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
4 1/2% Deutsche Reichsanleihe	108.55	Staatsbahn	216 3/4
4% Preuss. Konf.	108.30	Lombarden	83.50
4 1/2% Baden in fl.	103.	Galizier	175.20
4% in M.	105.35	Elbthal	170 1/2
Desterr. Goldrente 94.	—	Miedlenburger	148.90
Silber.	70.20	Mainger	109.—
4% Ungar. Goldr.	85.50	Lübeck-Wich.-Ob.	172.50
1877r. Russen	100.20	Gottfard	136.20
1880r.	87.80	Wechsel und Sorten	—
II. Orientanleihe	65.	1880r. Wechsel a. Amst.	168.65
Italiener	96.20	„ London	20.40
Capitel	84.60	„ Paris	80.70
Spanier	73.70	„ Wien	168.95
Erben	83.50	Napoleonobor	16.14
Kreditaktien	263 3/4	Privatdiskont.	2 1/2
Disconto-Kom.	234.90	Bad. Zuckerfabrik	98.80
Wambit	173.30	Kreditaktien	264
Basler Bankver.	173.30	Staatsbahn	216 1/2
Darmstädter Bank	173.70	Lombarden	83 3/4
5% Serb. Hyp. Ob.	86.90	Tendenz: fest.	—
Berlin.			
Deft. Kreditakt.	169.70	Kreditaktien	312.70
Staatsbahn	108.40	Martnoten	59.12
Lombarden	42.40	Ungarn	101.22
Dist.-Kommand.	228.50	Tendenz: fest.	—
Laurahütte	143.90	Paris.	—
Dortmunder	102.60	3% Rente	82.92
Marienburg	89.50	Spanier	73 1/2
Böhm. Nordbahn	—	Capitel	425.—
Tendenz: —	—	Ottomane	535.—
		Tendenz: —	—

Wetterkarte vom 24. Januar, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Depression im Norden hat sich bedeutend vertieft und hat zugleich weit südwärts bis Mitteldeutschland herein an Einfluß gewonnen; sie wird von einem ienseits der Alpen liegenden Minimum nur noch durch eine schwache Zone hohen Druckes, welche von Nordfrankreich aus ostwärts verläuft, getrennt. Das Wetter ist in Deutschland dementsprechend meist trüb, dabei in den südlichen Theilen kälter, während im Nordwesten die Temperaturen über den Gefrierpunkt gestiegen sind.

(Fortsetzung folgt.)



Todes-Nachricht.

Lahr. Ich theile die erschütternde Nachricht mit, daß heute Nachmittag 4 Uhr der Hochwürdige Herr Dekan und Stadtpfarrer und früherer Landtags-Abgeordneter

Albert Förderer

im Alter von 61 Jahren durch Meuchlerhand auf seinem Zimmer den Tod gefunden hat.

Die Beerdigung findet am **Samstag Vormittags 9 Uhr** statt.

Um stille Theilnahme und ein Memento für den edlen Todten bittet

Lahr, den 23. Januar 1889,
T. 194.

M. Hennig, Kamerer.



Todesanzeige.

T. 192. Karlsruhe. Tief betrübt theile ich Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß meine theure Mutter, Frau Hofrath **Nedtenbacher**, Witwe des Hofraths **Ferdinand Nedtenbacher**, heute Morgen 9 Uhr im Alter von 70 Jahren 4 Monaten nach kurzem Leiden unerwartet schnell verschieden ist.

Die tieftrauernde Tochter: **Marie Nedtenbacher**.

Die Beerdigung findet am 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Arzt-Gesuch.

Auf 1. April d. J. wird gegen Vorlage von Zeugnissen ein prakt. Arzt für die Gemeinde **Durbach** bei Offenburg gesucht.

Jährliches Wortgeld 1200 M. und 200 M. Wohnungsgeldzuschuß. Sich gefl. zu melden bei unterzeichneter Stelle.

Durbach, den 18. Januar 1889.
Der Gemeinderath.
Geiler.

Stammholz-Versteigerung.

Dienstag den 29. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden aus dem hiesigen Gemeindefeld Dittelt V Schlag 7 und Schlag 11, Hammelsgraben, mit Vorgriff bis 1. October d. J. öffentlich versteigert:

I. 152 Eichenstämme,
II. 27 Forstentämme,
III. 3 Erlen,
IV. 1 Erlenbirn.

Darunter befinden sich 10 Stämme von 1-2,22 Hektar. Diefelben eignen sich zu Bau- und Kugelhölz.

Hierzu werden Liebhaber höflichst eingeladen.

Dittelt, den 19. Januar 1889.
Das Bürgermeisteramt.
Bender.

Carbolium!

T. 94. 6. Eine erste Carbolium-Fabrik (nur allein prämiirt Brüssel) sucht tüchtigen

General-Vertreter

(Probeprodukt) für das Großherzogthum Baden. Offerten sub K. G. 93 an **Daafsenheim & Co.**, Magdeburg.

Militär & Marine

Vorbildungsanstalt für Militär & Marine verbunden mit Pensionat. Stuttgart, Eisenbergstr. No. 6. Dirigent: **Oscar Henke**, Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

Bürgerliche Rechtspflege.

Conturverfahren. T. 475. Nr. 3635. Mannheim. In dem Conturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Johann Strubel** hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Samstag den 9. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht II hier selbst anberaumt.

Mannheim, den 21. Januar 1889.
Hörn.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

T. 476. Nr. 3636. Mannheim. In dem Conturverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns **Johann Ludwig Eberhard Dreßler** hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Samstag den 9. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht II hier selbst anberaumt.

Mannheim, den 21. Januar 1889.
Hörn.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Städt. Spar- und Pfandleihkassene Karlsruhe (einschl. Schulsparkasse).

Die Rückgabe der uns zur Controle und Zinsauskunft vorgelegten Sparbücher findet

den 21. bis einschließlich 26. d. Mts., Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-4 Uhr, im Zimmer Nr. 10 des Rathhauses gegen Auslieferung der ausgestellten Empfangsbefehinungen statt.

Karlsruhe, den 18. Januar 1889. T. 143.3.
Der Verwaltungsrath.
Lauter.

I. Stuttgarter Ferienloos-Gesellschaft.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat sich der Mitgliederstand um 1000 Personen vermehrt.

Die Gesellschaft beschafft für ihre Mitglieder nur solche Staatsanlehens-Loose, welche in der Serie schon gezogen sind und daher in der Prämienziehung unbedingt gewinnen müssen.

Jeden Monat findet planmäßig eine Prämienziehung statt. Jahresbeitrag: 42 M., viertel. 10 M. 50 Pf., monatl. 3 M. 50 Pf. Statuten versendet auf Verlangen gratis und franco.

T. 475.
F. J. Stegmeyer, Stuttgart.

Handelsregister-Einträge.

S. 617. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 615 des Firm.Reg. Bd. II Firma: „Höfner und Cie.“ in Mannheim.

Die dem Wilhelm Schreiber, Kaufmann daselbst, ertheilte Procura ist erloschen.

2. Zu D. 3. 64 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Höfner u. Riffen“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen und damit auch die dem Rudolf Graab, Kaufmann daselbst, ertheilte Procura.

3. Zu D. 3. 166 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Erste Mannheimer Dampf- und Maschinen-Fabrik“ in Mannheim.

Die Kaufleute Alfred Schreiber u. Jakob Hagener in Mannheim ist Collectivprocura ertheilt.

4. Zu D. 3. 39 des Firm.Reg. Bd. VI Firma: „Gebrüder Weigel“ in Mannheim.

Christian Weigel ist aus der Gesellschaft ausgetreten und an dessen Stelle Josef Pepp, Buchhändler in Mannheim, am 10. Januar d. J. eingetreten.

5. Zu D. 3. 63 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „August Schäfer“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen.

6. Zu D. 3. 150 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „H. Hüfner“ in Mannheim.

Inhaber Kaufmann Hüfner hat sich verheiratet mit Eva Rosina, geb. Seber von Höttingen.

Der am 12. Dezember 1888 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Die Verlobten wählen als Vermögensgemeinschaft das Geringe des Auschlusses der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft nach Maßgabe der Bestimmungen in L. R. S. 1500-1504.

Es wird hiernach jeder Ehegatte nur 50 M. — mit Worten fünfzig Mark — in die Gütergemeinschaft und schließt alles übrige, leibliche und künftige, fahrende wie liegende, aktive und passive Einbringen von der Gemeinschaft aus, so daß diese einstens nur in den von beiden Theilen zusammen eingeworfenen 100 M. — wörtlich einhundert Mark — und in der Errungenschaft aus dieser Ehe besteht.

7. Zu D. 3. 576 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Andreas Metzger“ in Mannheim.

Inhaber ist Andreas Metzger, Kaufmann in Mannheim.

8. Zu D. 3. 75 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Ernst Jakob“ in Mannheim.

Das Geschäft ist nach dem Auscheiden der bisherigen Gesellschafter Anton Jakob, Kaufmann, und Jakob Hornmuth, Kaufmann, am 1. Januar 1889 auf Robert Federer, Kaufmann in Mannheim, übergegangen, welche dasselbe unter der gleichen Firma weiter führen.

Robert Federer ist verheiratet mit Amalia, geb. Krug, seit 23. October 1886, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

9. Zu D. 3. 577 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „M. S. Funkenstein“ in Mannheim.

Die dem Hermann Obermayer, Kaufmann daselbst, ertheilte Procura ist erloschen.

10. Zu D. 3. 573 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Sidor Weismann und Cie.“ in Mannheim.

Sidor Weismann ist verheiratet mit Sofie, geb. Schwarz von Frankfurt a. M.

Der am 14. Mai 1861 zu Mainz errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: Beide künftigen Ehegatten unterwerfen sich zwar im Allgemeinen dem Rechtsverhältnisse der gesetzlichen Gütergemeinschaft so, wie die in dem Civilgesetzbuche der Provinz Rheinprovinz im Code Napoleon angesetzt ist. Jedoch soll diese gesetzliche Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft der abzuschließenden Ehe beschränkt sein.

Es bleibt sonach alles Mobilvermögen, welches die künftigen Ehegatten gleich in ihre Ehe einbringen und welches ihnen während derselben mittelst Schenkung, Erbschaft oder auf sonst irgend eine Art anfallen wird, aktive sowohl als passive, von jener gesetzlichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen und das private Eigenthum des einbringenden Theiles.

11. Zu D. 3. 579 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „D. Neugäß“ in Mannheim.

Inhaber ist David Neugäß, Kaufmann in Mannheim.

12. Zu D. 3. 348 des Firm.Reg.

Bd. I Firma: „Jakob Würzweiler Sohn“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen.

Mannheim, den 16. Januar 1889. T. 143.3.
Großh. Amtsgericht 3.
Düringer.

Strafrechtspflege.

1. 186.1. Nr. 2059. Freiburg.

1. Josef Scherer, geb. 3. October 1866 in Amoltern, zuletzt daselbst.

2. Johann Jakob Diehr, geb. 16. Mai 1866 in Dablingen, zuletzt daselbst.

3. Karl Mathias Gerber, geboren 17. März 1866 in Dablingen, zuletzt daselbst.

4. Georg Friedrich Häffig, geb. 18. März 1866 in Dablingen, zuletzt daselbst.

5. Georg Friedrich Hedel, geb. 7. Juli 1866 in Dablingen, zuletzt daselbst.

6. Georg Jakob Häffig, geb. 27. Juni 1866 in Dablingen, zuletzt daselbst.

7. Andreas Geisinger, geboren 23. März 1866 in Dablingen, zuletzt daselbst.

8. Wilhelm Wehrle, geb. 22. Jan. 1866 in Dablingen, zuletzt daselbst.

9. Karl Friedrich Brandenberger, geb. 6. Mai 1866 in Eichstetten, zuletzt daselbst.

10. Karl Otto Schmidt, geb. 24. October 1866 in Eichstetten, zuletzt daselbst.

11. Reinhard Walz, geb. 17. Dezbr. 1866 in Eichstetten, zuletzt daselbst.

12. Wilhelm Mähringer, geb. 26. Juli 1866 in Emmendingen, zuletzt daselbst.

13. Christian Friedrich Jaberer, geboren 1. Februar 1866 in Emmendingen, zuletzt daselbst.

14. Josef Kirschner, geb. 9. August 1866 in Emmendingen, zuletzt daselbst.

15. Johann Georg Köhler, geb. 29. September 1866 in Freiamt, zuletzt in Böttingen.

16. Franz Josef Ulmer, geboren 8. November 1866 in Kenzingen, zuletzt daselbst.

17. Hermann Puder, geb. 8. Juli 1866 in Röhdingen, zuletzt daselbst.

18. August Schmidt, geb. 17. März 1866 in Röhdingen, zuletzt in Röhdingen.

19. Josef Maurer, geb. 2. Januar 1866 in Niederbühl, zuletzt in Rühl.

20. Heinrich Ludwig Brodbeck, geb. 29. März 1866 in Rimbürg, zuletzt daselbst.

21. Leonhard Reiffert, geboren 5. November 1866 in Rimbürg, zuletzt daselbst.

22. Gottfried Bögelin, geboren 17. Juni 1866 in Rimbürg, zuletzt in Emmendingen.

23. Karl Friedrich Wolfert, geb. 9. Januar 1866 in Rimbürg, zuletzt daselbst.

24. Ewald Baumann, geb. 4. October 1866 in Theningen, zuletzt daselbst.

25. Gotthard Breisacher, geb. 12. Februar 1866 in Theningen, zuletzt daselbst.

26. Paul Ferdinand Bittchenauer, geb. 22. Januar 1866 in Theningen, zuletzt in Freiburg.

27. Georg Friedrich Fuchs, geb. 15. Februar 1866 in Theningen, zuletzt daselbst.

28. Friedrich Gasser, geb. 26. Februar 1866 in Theningen, zuletzt daselbst.

29. Josef Berger, geb. 8. Januar 1866 in Böttingen, zuletzt in Altdorf.

werden bestraft, als Wehrpflichtige in der Abficht, sich dem Eintritte in den Dienst des krieglichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzusuchen zu haben.

Berghen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf

Samstag den 9. März 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472

der Strafprozessordnung von dem Civilvorstandenden der Erbschaftskommission zu Emmendingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 22. Januar 1889.
Großh. Staatsanwaltschaft.

ggz. Gageur.
Zur Beglaubigung.
Der erste Kanzleibeamte:
Ramsberger.

Berm. Bekanntmachungen.

T. 184. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die mit Bekanntmachung vom 8. v. M. angeordnete Erhöhung von Frachtsätzen für Westheim im Verkehre mit bayerischen Stationen tritt erst am 1. März l. J. in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Januar 1889.
General-Direktion.

T. 193. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die im bayerisch-schweizerisch-südbadischen Tarife bestehenden Sätze des Ausnahmefach Nr. 12 von Schwarzenfeld nach Konstanz und Singen werden von 0,984 und 1,004 auf 1,004 bezw. 0,984 berichtigt.

Die Berichtigung für Singen tritt sofort, jene für Konstanz am 10. März l. J. in Kraft.

Karlsruhe, den 22. Januar 1889.
General-Direktion.

T. 191.1. Nr. 330. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur Unterhaltung des Oberbaues verschiedener Brücken werden

15 cbm eichene Brückenstämme und 150 cbm forstene Gebeckschwellen erforderlich, deren Auslieferung auf irgend eine Station der Bahnstrecke Siedingen-Singen, bezw. Oberlauchingen-Weigen, bis 1. April d. J. erfolgen soll.

Angebote sind bis längstens

10. Februar d. J., Vorm. 10 Uhr, an der Kanzlei des Unterfertigten einzureichen, wofelbst auch das Holzverzeichnis und die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Waldshut, den 22. Januar 1889.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Holzversteigerung.

T. 185. Nr. 117. Aus den Dammennungen der Gr. Bezirksforsterei Rothensfeld werden unter Bewilligung einer unergänzlichen Borgfrist bis 1. Novbr. l. J. versteigert:

Mittwochs den 30. d. M. im Rathhaus in Rothensfeld.

Morgens 9 Uhr: aus den Abth. Rangenbusch, Oberweier- und Mittelweier, Eichelberglopf, Hagelberg, Bord. u. Hnt. Kibelberg u. Hnt. Sandberg; Eichen 5 II. Kl., 186 III. Kl., 170 IV. Kl.; Rothbuchen: 23 I. Kl.; Algen 11.; Kirschbäume 2; Kastanien 5; Linde 1; Nadelholzstämme: Fichten 23 IV. Kl., 15 V. Kl.; Forst: 1 II. Kl., 33 III. Kl., 87 IV. Kl.; Kiefer: 6 II. Kl. u. 147 Vattenl., 66 länd., 7 tanneene Gerüst., 43 eichene, 18 buchene, 7 alazene u. 4 tanneene Wagnere, 79 ländene Hopfenstangen I. Kl.

Nachmittags halb 2 Uhr: aus den Abth. Rangenbusch, Mittelweg und Oberlaufschlag, Eichelberglopf, Vorder. u. Dinter. Kibelberg u. Bord. Sandberg; 47 Ster buchene, 6 Ster forstene Scheit, 341 Ster buchene, 17 Ster eichene, 27 1/2 Ster eichene u. sonst. Raub- und 26 Ster forstene Prigelholz.

Die Waldhüter Greif in Rothensfeld und Kraft in Michelbach zeigen auf Verlangen das Holz vor.

T. 604. Nr. 23. Einheim.

Bekanntmachung.

Mit höherer Ermächtigung wird zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemerkung Offenheim Tagfahrt auf die Tage vom Dienstag dem 29. bis Donnerstag dem 31. Januar d. J., jeweils Vormittags 8-12 und Nachmittags 2-6 Uhr in das Rathhaus zu Offenheim anberaumt.

Gemäß Art. 7 der Allerhöchstden herrlichen Verordnung vom 11. September 1883, letzter Absatz (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XX) werden die Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, in obiger Tagfahrt dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden zu bezeichnen.

Gleichzeitig werden die Grundeigenthümer aufgefordert, die seit dem 1. Januar 1888 in ihrem Grundeigenthum eingetretene, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen in obiger Tagfahrt dem Unterzeichneten anzumelden und über die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen die vorgeschriebenen Grundrisse und Messurkunden abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Einheim, den 21. Januar 1889.
H. Baumann, Bezirksgeometer.

(Mit einer Beilage.)